



## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04.12.2024**

An der Gemeindeversammlung haben 66 Stimmberechtigte Personen teilgenommen.

### **1. Protokollgenehmigung**

#### Abstimmungsergebnis:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.06.2024 wird einstimmig genehmigt.

### **2. Vorstellung Finanzplan 2025 - 2029 (Kenntnisnahme)**

### **3. Genehmigung Budget 2025**

#### Abstimmungsergebnisse:

Folgende Positionen werden, in einer Abstimmung zusammengefasst, einstimmig genehmigt:

- a) Steuerfuss natürliche Personen: 55% der Staatssteuer,
- b) Steuerfuss jur. Personen (Kapitalsteuer): 55% der Staatssteuer,
- c) Steuerfuss jur. Personen (Ertragssteuer): 28% der Staatssteuer,
- d) Steuerfuss jur. Personen (Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften §206 StG): 55% der Staatssteuer,
- e) Budget 2024 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen.

### **4. Wahl eines Mitglieds für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode (01.01.2025 – 30.06.2028)**

Als neues Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird mit 32 zu 13 Stimmen Michel-Claude Pasquier für den Rest der Amtsperiode gewählt (01.01.2025 – 30.06.2028). Die 5 Mitglieder des Gemeinderats haben nicht gewählt, da die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ihr Kontrollorgan ist.

### **5. Genehmigung des Konzessionsvertrags Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Giebenach und der Elektra Baselland (EBL)**

Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Giebenach und der Elektra Baselland (EBL) wird einstimmig genehmigt.

Giebenach, 05.12.2024

Gemeindeverwalterin



A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'S' followed by a stylized 'K' and a horizontal line.

Simone König

**Rechtsmittelbelehrung:**

Der Beschluss gemäss Ziffer 5 unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 dem Fakultativen Referendum. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung, d.h. bis zum 03. Januar 2025 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Wahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Beschluss Nr. 4) sind gemäss § 83 Absatz 3 des Gesetzes vom 07. September 1981 über die politischen Rechte innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung des Ergebnisses d.h. bis zum 7. Dezember 2024 dem Regierungsrat BL (Eingeschrieben) einzureichen.